

CCS FÜR KOHLE - KOHLE FÜR CCS?

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM BRANDENBURGER LANDTAG
CCS-KONGRESS
18.04.2010 IN BEESKOW



WWW.CCS-KONGRESS.DE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



IM BRANDENBURGER LANDTAG

Vorwort

Der Druck auf den schwedischen Energiekonzern Vattenfall und die Brandenburger Landesregierung wächst. Während Vattenfalls märkische Braunkohlekraftwerke pro Jahr rund 39 Millionen Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid in die Luft pumpen, hält Rot-Rot starr an der Braunkohleverstromung fest. Doch Brandenburgs Braunkohlekurs führt in die Sackgasse. Er ist nicht nur unvereinbar mit Europäischen und nationalen Klimaschutzzielen, sondern auch wirtschaftlich nicht mehr tragbar, wie kontinuierlich steigende Preise für CO₂ im Emissionshandel deutlich machen.



Axel Vogel
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Brandenburger Landtag

Angesichts dieses Drucks und unterstützt durch die Landesregierung plant der Konzern Vattenfall CO₂ in einem Demonstrationskraftwerk abzuscheiden und dauerhaft unterirdisch einzulagern (Carbon Capture and Storage: CCS). Doch in der Realität ist das Vorhaben ein riesiges Ablenkungsmanöver, mit dem der profitablen, aber verheerenden Braunkohlenutzung ein grüner Anstrich gegeben werden soll. Fakt ist, dass CCS in absehbarer Zeit keinen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz leisten wird. Im Gegenteil: Die Absichtserklärung, im Lausitzer Kraftwerk Jänschwalde ein neues Forschungskraftwerk zu bauen, wird nach Vattenfalls eigenen Angaben nicht dazu führen, dass bestehende schmutzige Kraftwerksblöcke stillgelegt werden. Es werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen, mit denen noch mehr Kohle verheizt werden kann. Bis 2015, dem avisierten Starttermin von Vattenfalls Demonstrationskraftwerk, und weit darüber hinaus werden in den vorhandenen Kraftwerksblöcken in Schwarze Pumpe und Jänschwalde Hunderte Millionen Tonnen an CO₂ weiter in die Atmosphäre geleitet.

Dazu kommt, dass nur ein Bruchteil des in Brandenburg anfallenden Kohlendioxids auch unterirdisch eingelagert werden könnte, da nicht

ausreichend Endlagerungskapazitäten vorhanden sind. Bislang stützt man sich auf Versuche in mikroskopisch kleinem Maßstab im havelländischen Ketzin, die jedoch kaum auf die gigantischen Ausstoßmengen des Lausitzer Kraftwerksparks übertragbar sind.

Wer heute auf CCS setzt, wird morgen für weitere Abbaggerungen, Umsiedlungen und Naturzerstörungen sorgen.

Vattenfall verfügt in seinen fünf genehmigten Tagebauen in Brandenburg und Sachsen über Abbaurechte für 1,3 Milliarden Tonnen Braunkohle, die bei Fortführung des gegenwärtigen Abbautempos mindestens weitere 26 Jahre reichen werden.

Die Propagierung der CCS-Technologie in Brandenburg verfolgt vorrangig das Ziel, den Aufschluss neuer Tagebaue mit entsprechenden ökologischen und sozialen Folgen zu ermöglichen. Doch wenn der Braunkohle jetzt nicht endgültig das Ende signalisiert wird, wandern die Braunkohletagebaue weiter in den Norden des Landes. Mit der geplanten Verpressung von CO₂ im Raum Beeskow bzw. Neutrebbin wollen die rot-rote Landesregierung und Vattenfall die Weichen für einen gigantischen Freilandversuch mitten im bewohnten Gebiet stellen. Noch in diesem Jahr soll ein schwarz-gelbes Bundesgesetz zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid den Weg für die Verpressung und dafür bereits beantragte Fördermittel der EU freimachen. Erste Erkundungsbohrungen in Ostbrandenburg sollen bereits vorab Erkenntnisse liefern, wo und wie eine Verpressung stattfinden kann. Dieses Vorpreschen und diese „Vorfestlegung“ stoßen auf erheblichen Widerstand der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, von Gemeinden und Landkreisen. Für eine Verpressung von CO₂ besteht keinerlei regionale Akzeptanz.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Aufschluss neuer Tagebaue und die in diesem Zusammenhang geplante Verpressung von CO₂ in Brandenburg ab. Dabei entspringt unsere Kritik nicht nur der Opposition gegenüber einer vermutlich unsicheren Endlagerung, sondern steht im Kontext grüner Energie- und

Klimaschutzpolitik.

Mit unserer Informationsveranstaltung wollen wir deutlich machen, warum CCS keine Lösung für Brandenburg ist und welche Konsequenzen die Etablierung der CCS-Technologie für unser Land hat. Die katastrophalen Auswirkungen des Braunkohleabbaus auf Mensch und Natur sind nicht zu rechtfertigen. CCS wird als Argument angeführt, um dennoch an dieser überkommenen Technologie festzuhalten.

Die Zukunft liegt im Umbau hin zu einem nachhaltigen, dezentralen System der Energiegewinnung. Im Schatten der Braunkohle hat sich Brandenburg bereits auf den Weg gemacht. Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Ansiedlung großer Unternehmen aus der Branche wurden Tausende Arbeitsplätze geschaffen. Brandenburg hat das Potenzial, zum Vorreiter beim Klimaschutz zu werden. Schon heute produzieren wir knapp 60 Prozent unseres Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien. Eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien ist in Brandenburg in naher Zukunft möglich. Dass wir in Brandenburg heute pro Kopf mehr CO₂ als die USA ausstoßen, liegt allein am Festhalten an der Kohle. Der rasanten Steigerung der regenerativen Energien steht ein stetig wachsender Anteil an „schmutzigen“ Stromexporten gegenüber (2/3 der Stromproduktion). Dieses Verhältnis gilt es zu verändern. Das „mehr“ an Erneuerbaren Energien muss durch ein „weniger“ an fossilen Brennstoffen ersetzt werden.

Der Aufschluss neuer Tagebaue und die Verpressung von CO₂ im Boden sind der falsche Weg für Brandenburg und versperren den Weg in eine nachhaltige Zukunft.

*Axel Vogel, Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Brandenburger Landtag*

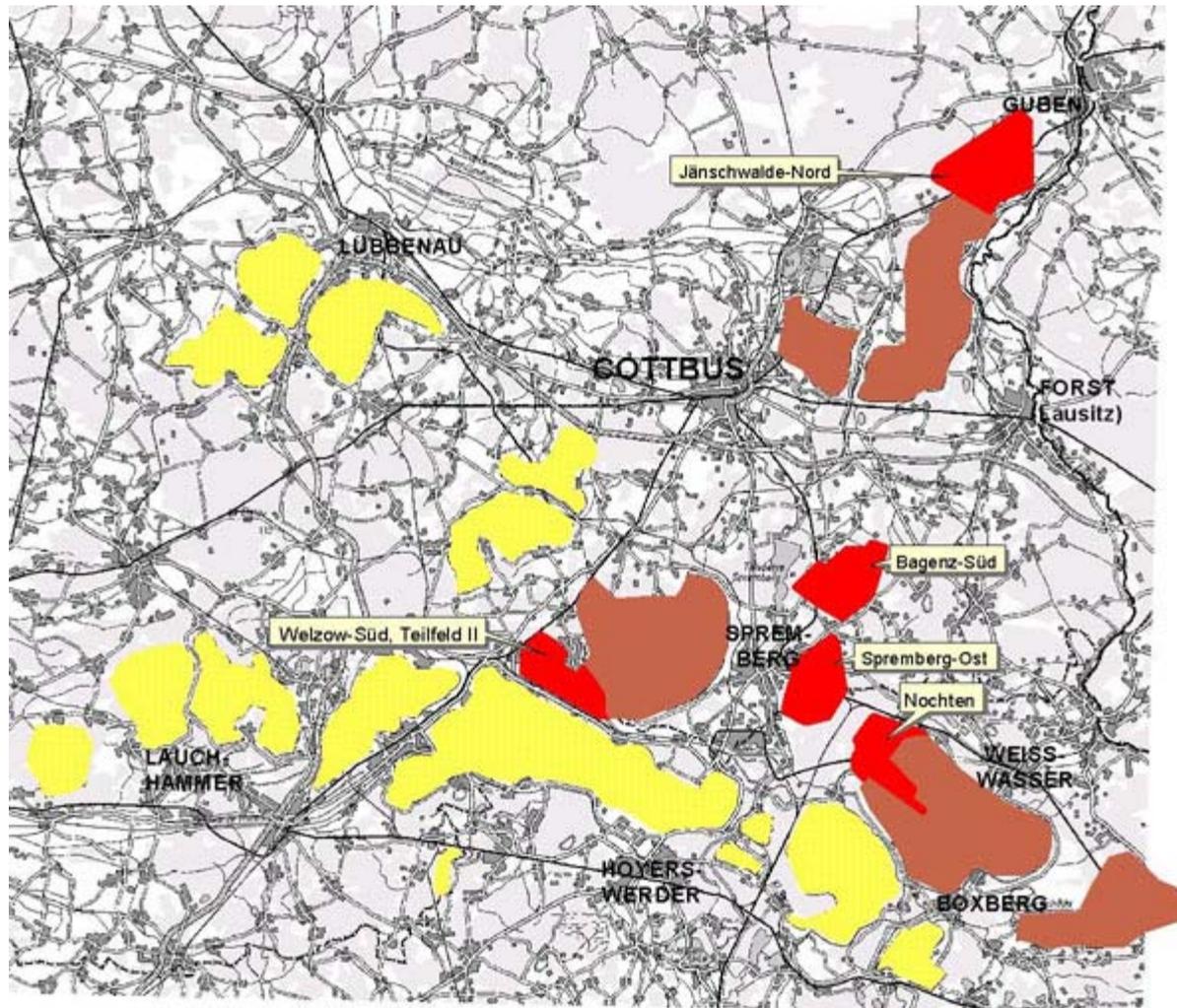
Inhalt

In der vorliegenden Broschüre stellen wir zunächst die Braunkohleplanung für die Lausitz dar und beleuchten die dadurch entstehenden sozialen und ökologischen Risiken. Anschließend werden die Beiträge der Referenten des CCS-Kongresses der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag in Beeskow zusammengefasst. Im Anhang finden Sie den von der Fraktion in den Landtag eingebrachten „Gesetzentwurf zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg“.

Entscheidende Meilensteine des Widerstandes gegen die Braunkohlenutzung

Chronologie	Wichtige Eckdaten
2005	Vattenfall informiert über die Pläne zur CCS-Demonstrationsanlage in Jänschwalde
2007	Veröffentlichung der Clausthal Studie
2007	Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“
2008	Die Landesregierung Brandenburgs veröffentlicht ihre Energiestrategie 2020 (Inhalte u.a. Festhalten an der Kohleverstromung und Fördern der CCS-Technologie)
bis 02/2009	Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“
03/2009	Erkundungsanträge von Vattenfall für die Erkundung des Bodenschatzes Sole in den Landkreisen Oder-Spree und Märkisch-Oderland (an das Landesbergbauamt)
06/2009	Scoping-Termin Welzow Süd, Teilfeld II
10/2009	Erkundungsgenehmigung des Landesbergbauamtes für Landkreis Oder-Spree
02/2010	Scoping-Termin Demonstrationskraftwerk Jänschwalde
03/2010	Erkundungsgenehmigung des Landesbergbauamtes für Landkreis Märkisch-Oderland

Aktive und geplante Braunkohletagebaue in der Lausitz



BRAUNKOHELETTAGEBAUE IN DER LAUSITZ

- stillgelegt
- aktiv
- Planungen von Vattenfall Europe Mining AG

Laufende Planverfahren: Welzow-Süd, Teilfeld 2: 1255 Einwohner (Proschim, Welzow), 210 Mio. t Kohle;

Erweiterung des Tagebaus Nochten (Sachsen): ca. 1500 Einwohner (Rohne, Mulchwitz, Mühlrose, Teile v. Schleife), 300 Mio. t Kohle;

Jänschwalde-Nord: ca. 900 Einwohner (Grabko, Kerkwitz, Atterwasch), ca. 267 Mio. t Kohle

Etwa 2015 will Vattenfall beantragen: Bagenz-Ost und Spremberg-Ost.

Mit diesen fünf neuen Tagebauen sollen insgesamt für etwa 1,2 Mrd. Tonnen Braunkohle 3000 bis 4000 Lausitzer umgesiedelt werden. Gleichzeitig wird auf polnischer Seite der Neiße ein Loch geplant: Gubin-Brody: ca. 2000 Einwohner in 13 Orten, ca. 1,9 Mrd. t Kohle

Und danach?

Eine Studie des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums empfahl im Mai 2007 die Sicherung der Kohlefelder:

Forst-Hauptfeld (7 Dörfer, 1061 Einwohner, dazu die Anwohner)

Klettwitz-Nord (7 Dörfer, 2086 Einwohner, dazu die Anwohner)

Jänschwalde-Süd (8 Dörfer, 906 Einwohner, dazu die Anwohner)

Neupetershain (5 Orte, 2170 Einwohner, dazu die Anwohner)

Calau-Süd (13 Dörfer, 2635 Einwohner, dazu die Anwohner)

Crinitz-Sonnewalde (9 Dörfer, 2284 Einwohner, dazu die Anwohner)

Für die spätere "strategische Rohstoffversorgung" solle zudem das Feld Fürstenwalde (Landkreis Oder-Spree) berücksichtigt werden.

Das Gutachten und die Namen der bedrohten Dörfer wurden nur durch Presseenthüllungen bekannt, die Regierung wollte es offenbar bis nach einer Entscheidung geheim halten. Bis Mitte September 2007 wurden eilig drei der Felder ausgesucht und (gemeinsam mit Vattenfall) öffentlich verkündet. (Die Erweiterungspläne zu Nochten und Welzow waren zuvor bereits bekannt). Im Rahmen der Fortschreibung ihrer "Energiestrategie 2020" weigerte sich die Landesregierung, über eine Verringerung des Braunkohleneinsatzes nachzudenken. In diesen Gebieten lebende Menschen haben bisher nichts in der Hand als das Wort des Ministerpräsidenten Platzeck auf einer Pressekonferenz, dass sie nicht vor 2050 an der Reihe sind. Nur unter dem großen öffentlichen Druck nach der unfreiwilligen Enthüllung der Studie durch die Presse hatte die Landesregierung die Anzahl der Kohlefelder zusammengekürzt. Was würde passieren, wenn dieser Druck nachlässt?

Quelle: Grüne Liga - Netzwerk Ökologischer Bewegungen, Umweltgruppe Cottbus
www.lausitzer-braunkohle.de

CCS - Ein Beitrag für den Klimaschutz?

Dr. Daniel Vallentin, Wuppertal Institut

Der Autor spricht sich in seinem Beitrag für eine ganzheitliche Beurteilung von CCS im Spannungsfeld verschiedener Klimaschutzoptionen aus. Seine daraus resultierende Analyse zeigt deutliche Einschränkungen für einen zukünftigen Einsatz der CCS-Technologie.

Geht man vom Stand der technischen Entwicklung, den politischen Vorgaben und den bisher veröffentlichten wissenschaftlichen Studien aus, so sind sechs Aspekte hervorzuheben, die als Bestimmungsfaktoren für die Einführung von CCS maßgeblich sind. Dabei ist es von hoher Bedeutung, CCS nicht aus der Einzelperspektive heraus zu betrachten, sondern in eine ganzheitliche Analyse von mehreren Klimaschutzoptionen einzubinden.

Die *größtechnische Verfügbarkeit* der Technologiekette ist möglicherweise erst in den Jahren 2025 bis 2030 gegeben, so dass der Einsatz von CCS für Kraftwerke zunehmend die ihm zugeschriebene potenzielle Rolle als Brückenfunktion für erneuerbare Energien verlieren könnte.

Das zur Verfügung stehende Potenzial für CCS engt sich bei einem weiterhin deutlichen Ausbau von erneuerbaren Energien und einem stetig ansteigenden Anteil von Kraft-Wärme-Kopplung in der deutschen Stromversorgung zunehmend ein. Dieser Effekt wird durch die geplante Laufzeitverlängerung bei Kernkraftwerken verstärkt werden.

Die *relativen Kosten von Kraftwerken mit CCS* und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nähern sich an: Bleibt die Ausbaudynamik von erneuerbaren Energien im Stromsektor hoch, können einzelne erneuerbare Energietechnologien (offshore und onshore Windkraft, solarthermische Kraftwerke) möglicherweise bereits in 2020 mit CCS-Kraftwerken konkurrieren.

Aus einer *ganzheitlichen Bewertung der Umweltwirkungen* folgt, dass die CCS-Technologie per se weder vorteilhaft noch nachhaltig ist.

Wie die Akteursuntersuchung gezeigt hat, bestimmt insbesondere die Verfügbarkeit *langzeitstabiler Lagerstätten* die Frage der *gesellschaftlichen Akzeptanz der CCS-Technologie*. Als untere Grenze kann für Deutschland als Ergebnis einer Szenarienanalyse eine effektive Ablagerungskapazität von 5 Milliarden Tonnen CO₂ angenommen werden, die jedoch für die CO₂-Emissionen im Rahmen eines „realistischen“ Szenarios ausreichen würden. Diese Abschätzung ist jedoch – wie alle anderen Abschätzungen – grundsätzlich mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Einführung von CCS ist auch eine entsprechende *CCS-Gesetzgebung*, da sie mit die Umsetzungsgeschwindigkeit bestimmt.

Angesichts der dargestellten Einschränkungen wird die Fokussierung auf CCS als Option im Kraftwerksbereich bei Beibehaltung der derzeitigen energiepolitischen Prioritäten zunehmend fraglich. Die meisten Ergebnisse der vorgelegten Studie beziehen sich zwar auf Deutschland, dürften jedoch auch im *restlichen Europa* angesichts der politischen Vorgaben der EU zum Aufbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz ähnliche Schlüsse rechtfertigen.

Mit Blick auf die *globale Ebene* bleibt CCS dessen ungeachtet eine wichtige Klimaschutz-Technologie – zunehmend rücken die Kohle verbrauchenden Staaten China und Indien in den Mittelpunkt der Diskussion, die möglicherweise nicht die Option eines schnellen Ausbaus von erneuerbaren Energien haben.

In Deutschland geht die Diskussion inzwischen zunehmend in Richtung alternativer Anwendungen von CCS. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Studie wird daher empfohlen, sich anstatt auf Kraftwerke primär zunächst auf die beiden Optionen Industrie und Biomasse zu konzentrieren und ihr mögliches CCS-Potenzial für Deutschland zu untersuchen."

Weiterführende Informationen zu dem Projekt „Ökologische Einordnung und strukturell-ökonomischer Vergleich regenerativer Energietechnologien mit anderen Optionen zum Klimaschutz, speziell der Rückhaltung und Entsorgung von Kohlendioxid bei der Nutzung fossiler Primärenergien“ unter: www.wupperinst.org

**Tagebaue in der Lausitz und CO₂-Verpressung:
Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
Hartwig Berger, Ökowerk Berlin**

Der Autor beschreibt die Risiken sowie die qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und die Grundwasserkörper der Region, die durch Braunkohlenutzung und die geplanten Kohlendioxidverpressungen auftreten.

Vattenfall und die Brandenburger Landesregierung erhoffen sich vom Einsatz der CCS-Technik eine Fortsetzung des Braunkohletagebaus und der Kraftwerke bis weit über das Jahr 2050 hinaus. Abgesehen von vielen Fragezeichen und Risiken, die sich mit dieser noch nicht anwendungsreifen Technik stellen, lässt sich aber zeigen, dass die Klimaschutzziele, zu denen sich Deutschland weltweit und innerhalb der EU verpflichten muss, auch mit „Braunkohle plus CCS“ verfehlt werden.

Hinzu kommt, dass die Verlängerung des Kohle-Abbaus die ohnehin gravierenden Störungen und Zerstörungen des Wasserhaushalts in unserer Region noch weiter verschärft. Mit andauernder Förderung hat das Biosphärenreservat Spreewald keine Zukunft. Um das Einzugsgebiet der Spree ist eine weiträumige Versteppung zu erwarten – bewirkt durch Entwässerung und durch einen

Klimawandel, zu dem auch die Kohleverstromung der Lausitz beiträgt. Vor allem wird der Millionenstadt Berlin, deren Trinkwasserdargebot vom Zufluss der Spree abhängt, buchstäblich das Wasser abgegraben. Zudem gefährden Kontaminationen durch den Tagebau die Wasserqualität.

Ein dritter „blinder Punkt“ ist die unterirdische Verpressung und Endlagerung des Kohlendioxids. Zwar reklamieren die Anhänger der CCS-Technologie Forschungsbedarf zur Klärung möglicher Risiken und meinen so, die beabsichtigte Erkundung in Ostbrandenburg begründen zu können. Es lässt sich aber zeigen, dass noch so gründliche Forschung die Risiken einer Verpressung und Langzeitlagerung von CO₂ nicht vorab zuverlässig einschätzen kann. Die unterirdische Lagerung riesiger Mengen von Kohlendioxid bleibt ein „Sprung ins kalte Wasser“. Die nicht sicher abschätzbaren Risiken werden die Bewohner der betroffenen Gebiete und die weiterhin mit zusätzlichem CO₂ belastete Erdatmosphäre „ausbaden“.

Unsere Erde - ein Kraftwerk der Natur

Dipl.-Ing. Heinrich Kissing, GeoK GmbH - Geotechnik

In den Debatten zum Gesetzentwurf „Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ von 2009 wurde kritisiert, dass eine gesetzlich geregelte Vorrangstellung für CO₂-Verpressungen gegenüber anderen Nutzungen des Untergrundes zu weiteren Zielkonflikten führen kann. Die Verklappung von CO₂ könnte mit diesem Gesetz z.B. den Ausbau der Tiefengeothermie auf Dauer verhindern. Die Potentiale der Tiefengeothermie sind jedoch von hoher Bedeutung für den Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung.

Festzuhalten ist, dass die Bodenschätze Geothermie und Sole nach dem Bundesberggesetz formal gleichwertig und gleichberechtigt sind. Solange kein CCS-Gesetz besteht, ist in gleichen Feldern bzw. geologischen Räumen die parallele Nutzung von Geothermie und die CO₂ –Erkundung im Einzelfallmaßnahmen-orientiert zu prüfen und auf der Ebene des Hauptbetriebsplans zu entscheiden. Denn exklusive Erkundungsrechte „auf Vorrat“ für die CO₂ – Speicherung behindern die Entwicklung der Geothermienutzung.

Die Nutzung der Erdwärme ist technische Herausforderung und Aufgabe der Zukunft zugleich, denn 99 % des Materialvolumens unseres Erdballs ist heißer als 1000 °C. Die Erkenntnis, dass die Erde zum Kern hin immer heißer wird, ist noch recht jung. Erste Messungen der Erdwärme brachte vor 200 Jahren Alexander von Humboldt von seiner Forschungsreise durch Südamerika mit, wo er mittels eines Reisettermometers bei der Messung von Temperaturen in Höhlen deren Ansteigen mit zunehmender Tiefe feststellte. Der Geothermieatlas Brandenburg prognostiziert für die Region Landkreis Oder-Spree (LOS) in einer Tiefe von 4500 m eine Temperatur von circa 140°C. Ausreichende geothermische Potenziale sind in Ostbrandenburg somit vorhanden.

Für die Geothermienutzung ist eine Einbettung in ein regionales regeneratives Energieleitprojekt oder Klimaschutzkonzept zu empfehlen, z. B. klimafreundliche Städte und Gemeinden im Landkreis Oder-Spree.

*Weiterführende Informationen unter:
www.geothermie.de*

Anhang

„Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg“ Drucksache 5/364

Der Gesetzesentwurf wurde durch die Bündnispartner der Volksinitiative und des Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ erarbeitet und in der folgenden Fassung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Januar 2010 in den Brandenburger Landtag eingebracht und durch die Landtagsmehrheit abgelehnt.

Artikel 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz – BbgLPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVB1. I 2003 S. 9), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVB1. I S.96), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohleplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVB1. II 2006 S. 369), in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 05. Dezember 2002 (GVBI. II 2002 S. 689) und in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt 1 vom 21. Juni 2004 (GVB1. II 2004 S. 614) festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.

c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch

Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes. Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

Artikel 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz – BbgVwGG) vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 317), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 281), wird folgender Absatz angefügt: „(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13. BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

Artikel 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 07. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Raum für Ihre Notizen

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Brandenburger Landtag
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

V.i.S.d.P: Franziska Petruschke, Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
info@gruene-fraktion.brandenburg.de
www.gruene-fraktion.brandenburg.de

